EP-FR-01-776

C – Was Frieden schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	14.10.2023

Änderungsantrag zu EP-FR-01

Von Zeile 775 bis 778:
Die Existenz und die Sicherheit Israels als nationale Heimstätte des jüdischen Volkes mit gleichen Rechten für all seine Bürger*innen sind unverhandelbar. ~~Für Frieden und Sicherheit braucht es~~Der in seinem Vernichtungswillen grenzenlose Terror der Hamas hat genau dies angegriffen. Deswegen bekräftigen wir um so mehr unsere unverbrüchliche Solidarität mit Israel gegen diesen Terror. Israels Recht auf Selbstverteidigung im Rahmen des Völkerrechts darf nicht in Frage gestellt werden. Gleichzeitig treten wir auch weiterhin für eine Zweistaatenregelung mit der Schaffung eines souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staates Palästina auf der Grundlage der Grenzen von 1967 ein.

Wir verurteilen die terroristischen Anschläge der Hamas, des Islamischen Dschihad und der Hisbollah und stehen solidarisch an der Seite der Opfer. Der Staat Israel und all seine Bürger*innen sollen in Freiheit und Sicherheit leben, seine Existenz und seine Grenzen sollen weltweit anerkannt werden.

Ein souveräner, lebensfähiger und demokratischer Staat Palästina soll auf der Grundlage der Grenzen von 1967 entstehen und in die Vereinten Nationen aufgenommen werden. Wir sind aber auch offen für jede andere Friedenslösung, die die israelische und die palästinensische Seite nach freiem Willen miteinander vereinbaren, wie zum Beispiel das Zusammenleben in einer Konföderation. In jedem Fall sollen sich alle Israelis und alle Palästinenser*innen als gleichberechtigte Bürger*innen einer oder mehrerer freiheitlicher Demokratien mit gesicherter Rechtsstaatlichkeit wiederfinden. Menschenwürdige Lebensbedingungen müssen auf allen Seiten garantiert sein.

Wir sind entschieden gegen jeden Terror. Wir beklagen die Verletzung des Humanitären Völkerrechts, die eskalierende Gewalt, zunehmende Drohungen, Diskriminierungen und Entrechtungen. Wir wollen menschenwürdige Lebensverhältnisse für alle Menschen im Nahen Osten. Wir lehnen alle völkerrechtswidrigen Maßnahmen ab, einschliesslich des immer weiter fortschreitenden Siedlungsbau und jeden Versuch, besetzte Gebiete zu annektieren.

Dauerhafte Sicherheit und Frieden für alle Menschen in der Region nur geben, wenn es zu einer politischen Regelung des Konflikts kommt. Wir wollen weiterhin mit allen Kräften in Israel und Palästina solidarisch zusammenarbeiten, die sich gewaltfrei für die Verteidigung und Einhaltung der Menschen- und Bürger*innenrechte, für die Gewaltenteilung, gegen eine Spaltung der israelischen Gesellschaft, gegen die anhaltende Unterdrückung in der palästinensischen Gesellschaft, gegen eine Fortdauer der Besatzung und für einen gerechten und dauerhaften Frieden einsetzen.

Die EU soll die Kräfte ihrer Mitgliedsstaaten für eine multilateral mit allen Konfliktparteien

verhandelte Friedensregelung des israelisch-palästinensischen Konflikts bündeln und einsetzen. Die EU soll auf beide Seiten einwirken und diese aktiv zu zielführenden Friedensgesprächen bewegen, ihre tatkräftige und großzügige Hilfe für die Friedensverwirklichung anbieten und bei den Vereinten Nationen entsprechende Zusagen erwirken.

Begründung

Im letzten Europawahlprogramm und im Bundestagswahlprogramm wird das Thema deutlich ausführlicher behandelt.

Zwar mag der israelisch-palästinensische Konflikt an Bedeutung angesichts globaler und regionaler Entwicklungen scheinbar verloren haben, er bleibt für die deutsche Außenpolitik aber aus zweierlei Gründen zentral: erstens besitzt der Konflikt in den innenpolitischen Debatten hohe Aufmerksamkeit und braucht daher auch eine differenzierte Positionierung. Zweitens sind die Entwicklungen vor Ort angesichts der Annexionsbestrebungen der Regierung Netanyahu, der Bedrohung der Demokratie in Israel und des steigenden Gewaltniveaus besorgniserregend. Das Friedensengagement der EU und Deutschlands wird in dieser Nachbarregion gefordert bleiben.

Vor allem folgende Punkte bringen wir mit unserem Antrag ein:

1. Wir behalten das Bekenntnis zur Zweistaatenregelung bei, binden diese aber an völkerrechtliche Vorgaben, besonders die Orientierung an den Grenzen von 1967. Dies ist angesichts der Aufweichung von Kernprinzipien der Zweistaatenregelung, wie im Trump-Plan vorgenommen, notwendig. Dazu gehört auch die Unterstützung für einen souveränen, lebensfähigen und demokratischen Staat Palästina. Angesichts des Scheiterns des Friedensprozesses von Oslo und der sinkenden Unterstützung in beiden Bevölkerungen öffnet sich der Antrag auch für andere, von beiden Konfliktparteien vereinbarten Formen der Konfliktregelung.
2. Angesichts der Bedrohung der freiheitlichen Demokratie in Israel und von Autokratisierungsentwicklungen in der Palästinensischen Autonomiebehörde fordert der Änderungsantrag eine kraftvolle Unterstützung für die demokratische und rechtsstaatliche Entwicklung beider Gesellschaften.
3. Neben dem Bekenntnis zur Existenz Israels zählt auch das Bekenntnis zu Menschenrechten und Völkerrecht zu den Kernsäulen grüner Außenpolitik. Dies wird im Antrag explizit aufgeführt. So wenden wir uns gegen Terror und Völkerrechtsverstöße wie den Siedlungsbau oder Versuche der Annexion. Angesichts der gegenwärtigen Entwicklungen ist dies ein klares und notwendiges Signal.
4. Trotz ihrer Marginalisierung kämpfen viele Menschen in Israel und Palästina mutig und ausdauernd für Frieden und Demokratie und ein Ende der Besatzung. Diese Menschen und Initiativen wollen wir solidarisch unterstützen.
5. Wir unterstützen eine aktive Rolle der Europäischen Union. Schon als größter Geber der Palästinensischen Autonomiebehörde und durch die enge Partnerschaft mit Israel sollte die EU nicht nur reaktiv agieren, sondern sich proaktiv für eine gerechte Konfliktregelung einzusetzen.